

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

1. Besondere Regelungen und Zusicherungen

Auf der Expo Tour gelten folgende besondere Regelungen und Zusicherungen:

- Ausschankrechte liegen i. d. R. bei den Etappenorten und beim Veranstalter
- Es besteht eine Gewährleistung, dass keine weitere Expo im näheren Umfeld (Bannmeile) oder Aktivitäten die eine Expo ausmachen, stattfinden. Ausgenommen sind Stadtfeste u. ä. die auf Flächen stattfinden, die nicht direkt an die Veranstaltungsflächen von der Deutschland Tour angrenzen.

2. Organisatorisches

(1) Für die Expo gelten ggf. die gesetzlichen Bestimmungen für den Auf- und Abbau an Sonn- und Feiertagen.

(2) Eine verbindliche Zusage für den Aussteller ist erst nach schriftlicher Bestätigung und Rechnungsstellung durch den Veranstalter erfolgt.

(3) Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

3. Allgemeine Bestimmungen und Vertragspartner

Veranstalter:

Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH
Otto-Fleck-Schneise 10a
60528 Frankfurt am Main

(1) Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller sind ausschließlich die nachstehenden Veranstaltungsbedingungen.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, die genaue Standfläche bei Bedarf kurzfristig zu ändern, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters für den Aussteller zumutbar ist.

(3) Die in der Anmeldung enthaltenen Angaben werden unter Berücksichtigung von §33 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

(4) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vereinbarung.

4. Vertragsdauer

Die Expo im Rahmen der Deutschland Tour findet zu folgenden Zeiten statt:

- | | |
|---|-------------|
| (1) Prolog in St:Wendel | 23.08.2023, |
| (2) Etappe mit Zielankunft in Merzig: | 24.08.2023, |
| (3) Etappe mit Zielankunft in Winterberg: | 25.08.2023, |
| (4) Etappe mit Zielankunft in Essen: | 26.08.2023, |
| (5) Startunterlagenausgabe TK Cycling Tour in Bremen: | 26.08.2023, |
| (6) Etappe mit Zielankunft in Bremen: | 27.08.2023, |

Die Vertragsdauer steht in Abhängigkeit von Anzahl und Ort der gebuchten Etappenorte.

5. Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form und erfolgt mit vorliegendem Vordruck („Anmeldeformular Expo Tour“), der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zurückzusenden ist, ausschließlich über die Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH. Bei E-Mail Rücksendung gilt § 703b Abs. 1 ZPO: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

6. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller sowie der Exponate entscheidet die Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch abgelehnt werden. Offizielle Partner und Sponsoren der Deutschland Tour haben Anspruch auf Branchenexklusivität. Sollte sich nach Vertragsabschluss des Ausstellers mit dem Veranstalter herausstellen, dass eine bestehende Exklusivität der offiziellen Partner verletzt wird, so kann der Vertrag von Seiten des Veranstalters widerrufen werden.

Mit Eingang der Zulassungsbestätigung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

7. Aufbau und Gestaltung der Stände

- (1) Standbau, Standaufbaumaterialien und Standgestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen und brandschutzrechtlichen Bestimmungen einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt oder gefährdet werden kann.
- (2) Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Erdnägel dürfen nur in Ausnahme und nach Absprache und schriftlicher Zustimmung des Veranstalters verwendet werden. Entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt.
- (3) Eine Ausweitung der gebuchten Standfläche hat eine Nachberechnung zur Folge. Das gilt insbesondere für zusätzlich abgestellte Fahrzeuge und Anhänger, sowie Deichseln und auf- und ausklappbare Theken, Auslagen und Vordächer! Stehtische, Bänke oder Biertischgarnituren werden ebenso in die Standfläche einbezogen und entsprechend berechnet.
- (4) Der Aufbau und die Gestaltung des Standes ist Sache des Ausstellers.
- (5) Stromanschlüsse müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Der Stromanschluss gilt ab Verteilerkasten. Der Aussteller hat ein entsprechendes Stromkabel (mindestens 50 m) selbst mitzubringen.
- (6) Wasseranschlüsse müssen ebenfalls gesondert bestellt werden. Der Wasseranschluss gilt ab Hydrant. Standrohre und Hähne für den Wasseranschluss werden vom Veranstalter gestellt. Der Aussteller hat Schläuche (mindestens 50 m) und Geka-Kupplungen mit 1-Zoll Schraubverbindung zur Wasserabnahme selbst mitzubringen. Sollten Standrohre und/oder Hähne abhanden kommen, haftet der nutzende Aussteller – ggf. gemeinsam mit anderen nutzenden Ausstellern – auf Wertersatz.
- (7) Werbeflächen dürfen nur am Stand selbst an den Innen- und Außenwänden angebracht werden. Aufsteller oder Flaggen am Mast außerhalb der Standfläche sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter, ggf. gebührenpflichtig, erlaubt.
- (8) Die Stände werden vom Veranstalter abgenommen und dürfen danach nicht mehr verändert werden. Das Verteilen von Werbemitteln ist nur am Stand auf dem Expo-Gelände gestattet.
- (9) Die Ausgabe von Speisen und Getränken bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Aufgrund der Corona Pandemie gelten besondere Hygienemaßnahmen welche vom Veranstalter vorgegeben werden und in jedem Fall einzuhalten sind.
- (10) Es wird darauf hingewiesen, dass am jeweiligen Expo-Stand auf dem Gelände keine PKW's, LKW's oder sonstige Fahrzeuge abgestellt oder geparkt werden dürfen. Die Be- und Entladung hat jeweils zu den offiziellen Auf- und Abbauzeiten zu erfolgen.
- (11) Das Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern oder gleichwertigen alternativen ist ebenso verpflichtend wie das Einrichten und Einhalten eines Einbahnstraßensystems auf der gesamten Ausstellungsfläche

8. Verkaufsregelung

Der Verkauf von Produkten auf den jeweiligen Veranstaltungen ist nur erlaubt, wenn dies auf der Expo Zulassung ausdrücklich ausgewiesen und Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter ist. Bei allen anderen Veranstaltungen ist der Verkauf generell nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen.

9. Standmiete

Die Preise sind unter der Rubrik „Preisübersicht Expo Tour“ in diesem Dokument abgedruckt.

10. Auf- und Abbauzeiten

Info folgt.

11. Aufsicht und Bewachung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Bewachung und Aufsicht. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Sicherung des Gesamtgeländes und nicht um eine individuelle Standbewachung. Eine individuelle Standbewachung ist in Eigenregie zu organisieren oder kann optional angefragt werden.

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

12. Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Veranstalters, dessen Bevollmächtigten und Angestellten ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn Exklusivitäten von Veranstaltungssponsoren verletzt werden, ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.

13. Haftung des Ausstellers/Standplatzbetreibers

Der Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter in unbegrenzter Höhe auf Schadensersatz, sollte der Aussteller, dessen Bevollmächtigte oder Erfüllungsgehilfen oder sonstige Personen, die für den Aussteller im Rahmen des Events tätig werden, dem Veranstalter Schaden zufügen.

14. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust und Beschädigung des Standaufbaus, der eingebrachten Sachen und Exponate des Ausstellers. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

15. Höhere Gewalt und ähnliche Ereignisse

Sollte der Ausstellungsvertrag aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden können, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Aussteller steht in diesem Fall ein Anspruch auf Rückerstattung bereits erbrachter Standmiete zu. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

16. Standgröße

Es besteht eine Mindeststandgröße von 4x4m.

17. Stornierung

- (1) Stornierungen sind schriftlich an den Veranstalter zu senden.
- (2) Im Falle einer Stornierung entstehen dem Aussteller folgende Kosten:
 - o bei Stornierung des Vertrages ab 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag werden 50 % der vereinbarten Standflächenmiete fällig,
 - o bei Stornierung ab 14 Tage vor dem Veranstaltungstag 100 % der vereinbarten Standflächenmiete. Bei früherer Stornierung entstehen keine Kosten.

18. Zahlungsbedingungen

Jeder Aussteller erhält vor der Veranstaltung eine Rechnung für die von ihm geordnete Ausstellungs- und Verkaufsfläche. Der Rechnungsbetrag muss spätestens vier Wochen nach Rechnungsstellung zum Ausgleich gebracht werden.

19. Umweltschutz, Abfallvermeidung und Müllentsorgung

Für die Entsorgung von Müll- und Verpackungsmaterial ist der Aussteller verantwortlich. Die Standfläche ist gereinigt zu hinterlassen. Eventuelle Nachreinigungskosten werden dem Aussteller weiterbelastet.

20. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Expos und Events entstehen, die im Rahmen von „Deutschland Tour“ stattfinden, gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand Frankfurt am Main.

21. Änderungen der Expo-Informationen

Alle Angaben inkl. Städteauflistung sind unter Vorbehalt. Änderungen der Expo-Information sind im Vorfeld der Veranstaltung möglich.